

Antrag für eine Verpfändung

Gemäss Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Konto-Nr.:

Vorsorgenehmer/in

Name: Vorname:

AHV-Nr.: Geburtsdatum:

Strasse: PLZ / Ort:

Telefon: E-Mail:

Zivilstand: ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft
 geschieden verwitwet seit:

Ehegatte/in oder eingetragene/r Partner/in

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Antrag Verpfändung

Verpfändete Leistungen gemäss Pfandvertrag vom:

Verpfändung gültig ab:

Pfandgläubiger:

Gebühren für Verpfändung

CHF 200.00

Verwendungszweck Die verpfändeten Leistungen dienen als Sicherheit für:

- Erwerb oder Erstellung von Wohneigentum
- Aufschub der Amortisation von Hypothekendarlehen
- Beteiligung an Wohneigentum (Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft)

Objekt Beim Wohnobjekt handelt es sich um:

- ein Einfamilienhaus
- eine Wohnung

Selbstbewohnt ab / seit:

Standort

Strasse: PLZ / Ort:

Kanton: Parzellen-Nr.:

Zuständiges Grundbuchamt

Name:

Strasse: PLZ / Ort:

Eigentumsverhältnis

Ich bin bzw. werde sein:

- Alleineigentümer/in Miteigentümer/in zu %
 Gesamteigentümer/in mit Ehegatte/in
 Inhaber/in eines Anteilscheins für Wohnbaugenossenschaften oder einer ähnlichen Beteiligung

Erforderliche Unterlagen/Beilagen

- Ausweiskopie (versicherte Person / Ehegatte/in / eingetragene/r Partner/in)
 Zivilstandsnachweis:
- Für verheiratete Personen: Kopie Hochzeitsurkunde oder Familienbüchlein
- Für Personen in eingetragener Partnerschaft: Kopie Partnerschaftsausweis oder Partnerschaftsurkunde
- Für nicht verheiratete Personen: **Aktueller** Zivilstandsnachweis von der Gemeinde (< 3 Monate alt)
 aktueller Auszug aus dem Grundbuch – sofern nicht vorhanden: Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages (nicht älter als ein Jahr)
 Kopie des Darlehensvertrages (Hypothek)
 Kopie des unterzeichneten Pfandvertrages

Wichtige Bestimmungen gemäss Pens3a Vorsorgereglement

1. Gültigkeitsbereich

Die versicherte, erwerbsfähige Person kann bis fünf Jahre vor Schlussalter gemäss AHV für den Erwerb und die Erstellung eines selbstgenutzten Wohneigentums oder für die Beteiligung bei einer Wohnbaugenossenschaft Leistungen der beruflichen Vorsorge verpfänden.

2. Höchstbetrag

Die Verpfändung darf den Betrag des jeweiligen Vorsorgekapitals bis zum 50. Altersjahr nicht übersteigen. Ältere Versicherte dürfen bis zur Hälfte des Vorsorgekapitals, oder den Betrag, auf den sie im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten, verpfänden.

3. Auswirkungen einer Pfandverwertung

Eine Pfandverwertung wirkt sich auf die Höhe der Altersleistung aus. Der bei der Pfandverwertung zur Auszahlung gelangende Betrag wird als Kapitalleistung steuerbar. Die Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen zum Satz für Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge. Bei einer Rückzahlung des Pfandverwertungserlöses hat der Versicherte Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kapitalleistungssteuern. Das Rückerstattungsgesuch muss innerhalb von 3 Jahren nach Wiedereinzahlung eingereicht werden.

Der/die Unterzeichnete bestätigt, über die Auswirkungen einer Verpfändung informiert worden zu sein sowie das Antragsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Allfällige Änderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und die selbstbewohnte Nutzung sind der Pens3a Vorsorgestiftung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum: Unterschrift Vorsorgenehmer/in:

Ort, Datum: Unterschrift Ehegatte/in /
eingetragene/r Partner/in:

Bei verheirateten Personen oder eingetragener Partnerschaft sind beide Unterschriften auf diesem Formular in der Schweiz amtlich zu beglaubigen